

Allgemeiner Kanalisationsplan "Rechts der Enz"

Beauftragung der Planungsleistungen

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Ausschuss für Umwelt und Technik	08.03.2022	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Der Allgemeine Kanalisationsplan „rechts der Enz“ umfasst die Einzugsfläche und das Kanalnetz westlich der Enz. Der Ortsteil Neusatz sowie die Weststadt sind darin nicht enthalten. Der aktuelle Kanalisationsplan (AKP) wurde im Jahr 1996 angefertigt, amtlich am 13.01.1997 anerkannt und durch das Landratsamt Ludwigsburg mit Datum vom 20.1.1998 genehmigt. Es wird im Allgemeinen von einer Bestandskraft dieser Planung über 20 Jahre ausgegangen. Eine Überarbeitung ist also überfällig. Dazu hat die Stadtverwaltung zwei leistungsfähige Ingenieurbüros um Abgabe eines Honorarvorschlages gebeten.

Die Rauschmaier Ingenieure GmbH, welches bereits den aktuellen AKP „rechts der Enz“ ausgearbeitet hatten, hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Aufgrund des Grundlagenwissens und der guten, langjährigen Zusammenarbeit sowie nicht zuletzt aufgrund des wirtschaftlicheren Angebotes, empfiehlt die Stadtverwaltung den Auftrag an das Büro Rauschmaier zu vergeben.

II. Beschlussvorschlag

Die Rauschmaier Ingenieure GmbH werden beauftragt, den Allgemeinen Kanalisationsplans „rechts der Enz“ auf Basis Ihres Angebotes vom 02.02.2022 über 49.105,35€ (brutto) neu aufzustellen.

III. Begründung

Die hydraulische Bemessung und der hydraulische Nachweis der bestehenden Ortskanalisation rückt in den letzten Jahren immer stärker in den Focus der Öffentlichkeit. Schuld daran sind außergewöhnliche Niederschlagsereignisse, die die bestehenden Abflussleistungen des Kanalnetzes immer häufiger übersteigen. Auch versicherungsrechtlich ist es notwendig, eine nach dem Stand der Technik gültige Grundlage zu haben, auf deren Basis Ansprüche für Überflutungsschäden geprüft werden können.

Für die Verwaltung ist eine hydrodynamische Kanalnetzberechnung eine unabdingbare Grundlage für unterschiedlichste Entscheidungsprozesse. Es werden verschiedene Belastungsszenarien (Niederschlagsmengen) verglichen, entsprechende Überlastungen im Kanalnetz aufgedeckt und Lösungsvorschläge angeboten. Darüber hinaus wird mit Blick auf den Flächennutzungsplan die mögliche Notwendigkeit von Kanalaufdimensionierung bei zukünftiger Gebietserweiterungen aufgezeigt. Auch dies ist eine wesentliche Grundlage für Entscheidungsprozesse.

Im Vorfeld wurden mehrere Ingenieurbüros bezüglich einer Bearbeitung angefragt. Das Büro KMB aus Ludwigsburg und das Büro Winkler und Partner aus Stuttgart haben diesen Planungsbereich nicht (mehr) im Angebot. Das Büro Frank aus Backnang hat keine Kapazitäten und das Büro Klinger und Partner aus Stuttgart hatte mit 52.122,-€ einen etwas teureren Honorarvorschlag abgegeben.

Aus Sicht der Verwaltung kann die Überarbeitung aus diesem Grund in bewährter Hand bleiben.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind im HHpl. auf der Seite 483 in ausreichender Höhe für 2022 eingestellt.